



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/51-PMVD/2023

28. April 2023

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. März 2023 unter der Nr. 14455/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „geplantes Bundes-Krisensicherheitsgesetz – B-KSG und geplantes neues Epidemiegesetz mit darin womöglich integrierter Impfpflicht“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 40:

Im Hinblick darauf, dass diese Fragen nicht den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) betreffen, ist eine Beantwortung nicht möglich. Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem in der Anfrage angesprochenen „Bundesgesetz über die Sicherstellung der staatlichen Resilienz und Koordination in Krisen (Bundes-Krisensicherheitsgesetz – B-KSG)“ lediglich um einen Gesetzesentwurf handelt und nicht um ein Gesetz, das bereits zu vollziehen ist. Auch Fragen im Zusammenhang mit einer allfälligen Novellierung des Epidemiegesetzes 1950 (EpiG) berühren nicht die Zuständigkeit des BMLV.

Zu 41:

Da persönliche Einschätzungen von Mitgliedern der Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen und somit nicht dem Parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, ersuche ich um Verständnis, dass ich von einer inhaltlichen Beantwortung dieser Frage Abstand nehme.

Mag. Klaudia Tanner

